

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.
Bezugspreis: Monatlich 2,25 Mark, bei Vorzahlung durch die Posten 2,00 Mark.
Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonstiger äußerlicher Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten od. d. Vertriebsmittlungsstellen) hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Bezugspreis: Die Monatsgebühr beträgt 2,25 Mark oder deren Rest mit 10 Pf., auf der ersten Seite mit 1,25 Pf. berechnet.
Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis spätestens vormittags 10 Uhr in die Geschäftsstelle eingegeben.
Jeder Anzeiger auf Nachzahlung erfolgt, wenn der Anzeiger-Betrag durch Zahlung eingezogen werden muß, oder wenn der Anzeigerbetrag in Rechnung gestellt.

Fernsprech-Anschluß Amt Herrnsdorf b. Dr. Nr. 31.

Postcheck-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Kühle, Seef.-Okrilla.

Nummer 68

Mittwoch, den 15. Juni 1921

20. Jahrgang.

Bekanntmachung

Das Benutzen des alten Friedhofs zum Durchgangsverkehr, das Befahren des Friedhofs mit Kinderwagen und Handwagen, sowie das Offenbleiben der Tore wird hierdurch verboten.

Ferner wird der zwecklose Aufenthalt von Kindern ohne Begleitung Erwachsener vorgekommener Unzuträglichkeiten halber untersagt. Das Stehlen und Abschneiden von Blumen wird verboten. Zuwiderhandelnde werden zur Rechenschaft gezogen. Eltern sind für ihre Kinder verantwortlich.

Ottendorf-Okrilla, am 11. Juni 1921.

Der Kirchenvorstand.

Oertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 14. Juni 1921.

Am Orte werden Prospekte zweier Unternehmen verteilt, vor denen hiermit gewarnt sei. Zwei verschiedene „Renner-Gewinn-Institute“ suchen Leichtgläubige zu Einzahlungen von mindestens 500 Mark zu verleiten, die sie nach zwei Monaten, das eine mit 50 Prozent, das andere mit 100, zurückzahlen sich verpflichten. Ein Berechnen, auf den Erfolg von Rennerwetten hin, beruht selbstverständlich auf Täuschung. Es ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß Einzahler nach zwei Monaten wirklich für ihre angelegten 1000 Mark bis 2000 zurück erhalten! Der Anbruch an den Zahlstellen soll enorm groß sein und um der Reklame halber mögen einige der Beteiligten, dem Prospekte gemäß, befristet werden, um immer mehr Vertrauensselige anzulocken! Sind die Kassenbehände bis zu einer Höhe angewachsen, so werden sie, samt den Unternehmern den Augen der leidtragenden Gläubiger entwinden und die Volkabgeklärter die Lachenden sein! Auch aus unserem Orte sollen bereits Zahlungen zu dem Unternehmen beigefeuert sein. Wäre das nicht der Fall, so hätten wir uns gar nicht für verpflichtet gehalten vor derartig plumpen Fällen zu warnen.

Wie wir erfahren, mußte in Dresden eine der allertests entstandenen sogenannten Sportbanken ihre Zahlungen einstellen und den Konkurs anmelden. Es war noch nicht möglich festzustellen, in welcher Höhe die Einzahler geschädigt worden sind. Jedenfalls sind bereits polizeiliche Untersuchungsmaßnahmen eingeleitet worden. Die Inhaber der Firma sollen in Karlsdorf verhaftet worden sein. Wie es heißt, bestehen in Dresden 10—12 derartige Banken und Konfirmationen, wie sie sich auch nennen, die ihren Kunden 100 Proz. Dividende versprochen und tatsächlich auch eine ganze Zeit auszahlen, bis auch sie der Pleite verfallen. Eine dieser Sportbanken rühmt sich, seit 1. Januar d. J. bereits 28 Millionen Mark an Dividenden ausgezahlt zu haben. Auf der anderen Seite verliert sie allerdings nicht, wieviel Millionen sie mehr eingenommen hat.

Unser mit Dampf betriebene Gesetzbuch hat auch auf postalischem Gebiete großen Unheil gestiftet. Auch hier sagt eine Verordnung die andere. Die Postbeamten haben sich in die neue Verordnung noch gar nicht eingelebt, da erscheint schon wieder eine neue; natürlich „mit sofortiger Gesetzeskraft.“ Nur die dazu gehörigen Berichtspersonen, die für die Tarifbücher der Schalterbeamten maßgebend sind, hinken immer lange nach. Unter diesem Uebelstande hat besonders die „Drucksache“ zu leiden. Ja, die Drucksache ist wieder zu Ehren gekommen, seitdem die unaufhörlichen verteuerten Postschrauben eingesetzt. Das ist dem Postfiskus sehr unangenehm. In dem Weiteren, aus der Geschäftswelt möglichst viel herauszupressen, sind die Postämter angewiesen worden, nach Unzulässigkeiten unter den Druckachsen zu fahnden. Wird dabei etwas erwischt, so wird es mit Nachporto und doppeltem Porto nach der Briefstange befristet. Da aber die meisten Postbeamten durch die Posten-Verordnungs-Politik selbst oft nicht wissen, was eine Drucksache ist, so entsteht daraus eine große Verärgerung mit dem Publikum. Wir sind die letzten, die es gutheißen. Unzulässige Bemerkungen in Druckachsen zu schreiben. Wo es etwässlich ist, daß der Absender durch derartige grobe Verhältnisse sich ein Geldverloren erschleichen will, der sollte nicht wegen „Portofraudation“ (hoffentlich verschwindet dieses Wort bald aus unserer Vorgesetzungs), sondern wegen Betrugs bestraft werden. Mit kleinlichen Verärgern aber, besonders wenn sie aus Unkenntnis begangen wurden, sollte man nicht so gemaltam die Selbstpresse anwenden. Es ist ja sehr leicht, oben am grünen Tische „Verordnungen“ zu erlassen. Wie diese sich in der Praxis ausnehmen, davon weiß so mancher Schalterbeamte ein Lied zu singen. Die neueste Schöpfung unter den Druckachsen ist die sogenannte „Druckachse“. Ueber ihre Zulässigkeit bestehen viele Unklarheiten, deshalb sei hier kurz folgendes erwähnt. Schide ich eine Ansichtskarte ab, setze ich handschriftlich nur meinen Namen, Stand, Wohnung und den Absendungsstag darauf, und versee ich sie vorn mit der Aufschrift „Druckachse“ dann kann ich sie für 10 Pf. innerhalb des Deutschen Reiches, nach Preußen, Danzig, Memelgebiet, Ostpreußen und Ungarn versenden. Füge ich auf diese Karte fünf Höflichkeitsworte hinzu: z. B. Grüße, gute Wünsche, frohes Wiedersehen und dergleichen, so ist das nur auf der Vorderseite zulässig; auch darf auf der Vorderseite nicht die Bezeichnung „Druckachse“ stehen, eine Bezeichnung braucht dann überhaupt nicht angegeben zu werden und die Karte kostet jetzt 15 Pf. Porto. Schreibe ich aber mehr darauf, so wird die Sache jetzt eine „Postkarte“, die, wenn sie nur mit 15 Pf. frankiert war, dann nach auswärts 25 Pf. Nachporto kostet. Die Post erhebt dann noch das Doppelte der Frühlage, also zusammen 65 Pf.!! Daß die Angehörigen in der Heimat darüber nicht erbaut sein werden, brauche ich wohl nicht weiter auszuführen, die Post sollte es bei dem „Nachporto“ bewenden lassen. Das noch zu erhebende „Strafporto“ steht zu sehr nach Selbstschinderei aus, die meist gar nicht den gefunktündigen Absender, sondern den ungeschuldeten Empfänger trifft, der die Geschichte „anstandslos“ einläßt. Selbstverständlich können Geschäftsleute Druckachsenarten ebenfalls versenden, denn man kann ja seine Ansicht auch in gedruckten Buchstaben zum Ausdruck bringen. Es darf aber daran nichts durchgehenden oder geändert werden, sonst kosten sie das für die Druckache bis 60 g betragende Porto von 15 Pf. Ist unrichtig frankiert, so erleben sie das gleiche Schicksal. Mit den Druckachsenarten dürfen keine Antwortkarten verbunden sein. Die Druckachsenarten darf die Größe und Papierstärke der amtlich ausgegebenen Paketkarte haben.

Was kostet die Wohnungszwangswirtschaft? Von gut unterrichteter Seite wird mitgeteilt, daß nach Maßgabe durchaus nicht übertriebener Berechnungen durch die zwangweise Bewirtschaftung des Wohnwesens im Reich jährlich 2,2 Milliarden Mark verschlungen werden. Dieser riesenbetrag wird im wesentlichen durch die Einrichtung der Wohnungsämter beansprucht, daneben durch die Miet-einigungsämter. Berechnet man nach dem jetzigen Stand die Kosten für die Errichtung einer Arbeiterwohnung von 50 Quadratmeter bewohnbarer Fläche auf 70000 Mk., so

ergibt sich, daß aus den 2,2 Milliarden etwa 31428 Arbeiterwohnungen hergestellt werden könnten. In Wirklichkeit berechnet sich aber der Schaden, den die Zwangswirtschaft im Wohnungsweisen anrichtet, noch bedeutend höher. Man braucht nur in Rechnung zu stellen die Hemmung der Unternehmungslust, das Darniederliegen der Bautätigkeit, das Brachliegen so unendlich zahlreicher wirtschaftlicher Kräfte, die schließlich der Erwerbslosenfürsorge zur Last fallen.

Die Feindschaft gegen die christliche Schule. Eine großartige Propaganda soll, nach einem Beschluß der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Lehrer gegen den Reichsschulgesehtwurf entfallen werden, der neben der sogenannten Gemeindeforschule als Regelschule und der weltlichen, das heißt religionslosen Schule, auch der herkömmlichen christlichen Schule unter bestimmten Voraussetzungen Recht und Bestand sichern will. Bekanntlich hat auch der Deutsche Lehrerverein eine halbe Million Mark aus Vereinskassen ausgeworfen zum Kampf gegen die Bekennerschule. Der Erfolg dürfte sein, daß wir zu den zahlreichsten Klüften, die wir in unserem Volke bereits haben, eine neue bekommen werden, die Luft zwischen Volk und Lehrerschaft. Denn die weitüberwiegende Mehrheit des Volkes will, wie seinerzeit die überwältigende Stimmabgabe für die Erhaltung des Religionsunterrichts erwiesen hat, und wie jetzt das Anschwellen der christlichen Elternbewegung allerorten zeigt, keine Auslieferung seiner Kinder an eine entchristlichte Zwangsschule. Für dieses Experiment sind die Zeiten vorüber.

Radeburg. Dem hiesigen Stadtwachmeister, Herrn Karl Friedrich, wurde der Titel Oberwachmeister verliehen. — Das hiesige bestrenommierte Hotel zum Hirsch des Herrn Fritz Reetz ist in den Besitz des Herrn Wilhelm Willnis in Krausnitz bei Otrand übergegangen.

Dresden. Ueber die bereits angekündigte Herabsetzung der Preise für Monats- und Wochenkarten wird amtlich folgendes bekannt gegeben: Die zum 1. Juni d. J. im allgemeinen Verkehr in Kraft getretene Tarifherabsetzung, die für Monatskarten eine Berechnung nach 20 Teilsfahrten die Wochenkarten eine solche nach zehn Dreißigsteilen des Monatskartenpreises vorsieht, bleibt an sich bestehen. Mit Rücksicht aber auf die schwierige Lage des Arbeitsmarktes, die insbesondere die auf die Benutzung von Monats- und Wochenkarten angewiesene Bevölkerung trifft, hat der Reichsverkehrsminister die Einführung folgender Notstandsartef angeordnet: Die Monatskarten werden derart berechnet, daß ihnen nicht 20, sondern 16 Einzelsfahrten im Monat zu Grunde gelegt werden, so daß bei einer Benutzung zur Fahrt werden nicht zu zehn Dreißigsteilen, sondern zu sieben Achtundzwanzigsteilen des Monatskartenpreises berechnet. Hier fährt also der Inhaber bereits nach Benutzung an zwei Tagen der Woche während des übrigen Teiles der Woche frei; auch Kurzarbeiter können da mit Vorteil von ihnen Gebrauch machen. Diese Tarifherabsetzungen, die nicht über die Dauer der zurzeit bestehenden Wirtschaftslage hinaus gelten sollen, werden mit größtmöglicher Beschleunigung durchgeführt werden. Mit Rücksicht auf die hierbei zu überwindenden technischen Schwierigkeiten werden aber die neuen Tarife nicht vor dem 1. September eingeführt werden können.

Hohenstein-Ernstthal. Der in den 50er Jahren stehende verheiratete Geschäftsführer Dehme wollte einen Wagen Kohlen nach der Stadt fahren. Pöblich erlitt einen Krampfanfall, wodurch er so unglücklich fiel, daß ihm der schwere Wagen über Kopf und Brust ging. Im besinnungslosen Zustande wurde der Bedauernswerte aufgehoben. Er scheint schwere innere Verletzungen erlitten zu haben.

Thalheim. Große Unterschlagungen, die schon seit längerer Zeit begangen wurden und in die Hunderttausende von Mark gehen sollen, haben sich der Leiter und einige Beamte der Kassenstelle des Textilarbeiterverbandes zuschulden kommen lassen. Der Leiter der Kassenstelle ist seit einigen Tagen verschwunden.

Auerbach. Kaufmann Emil Nehrlich in Simburg a. Bahn hat dem hiesigen Stadtrat eine Stiftung von 10000 Mk. überwiesen für Unterbringung von Stadtkindern aufs Land. Er hat schon voriges Jahr 10000 Mk. für denselben menschenfreundlichen Zweck gespendet.

Kirchennachrichten.

Mittwoch abends 8 Uhr Bibelstunde in Gumnisdorf.

